

Bildungsprozesse "woanders" mitgestalten

Das Auslandspraktikum im Studiengang Kindergarten-/Unterstufe



Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Erich Koch
Prof. Dr. Tobias Leonhard

September 2020

Kontakt

Für konzeptionelle Fragen
Erich Koch, erich.koch@fhnw.ch

Grundsätzliches

Ein Praktikum im Ausland ist eine im vollen Umfang unterstützenswerte studentische Aktivität, weil sich pädagogisches Handeln im Bereich Kindergarten-/Unterstufe in anderen Ländern und kulturellen Kontexten zumindest auf den ersten Blick erheblich anders gestaltet. Derartige Erfahrungen können dazu beitragen, vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu relativieren und damit den Blick auf Erziehung und Bildung auch jenseits des sprichwörtlichen Tellerrandes zu schärfen.

Wenn ein Praktikum im Ausland anstelle eines regulär vorgesehenen Praktikums tritt, muss der potentielle Gewinn eines Auslandspraktikums mit dem Verlust an kontinuierlicher stufenspezifischer Begleitung durch Praxislehrpersonen und von Seiten der Hochschule sowie der konzentrierten Bearbeitung der Schwerpunkte der Praxisphase abgewogen werden.

Ziel dieser Regelung ist es, ein Auslandspraktikum auch am Institut Kindergarten-/Unterstufe zu ermöglichen, das anstatt eines regulären Fokuspraktikums stattfinden kann. Seitens der Studierenden erfordert ein solches Praktikum jedoch auch ein noch höheres Mass an Eigeninitiative und Engagement – und zumeist auch an finanziellen Mitteln – als dies im regulären Praktikum erforderlich ist.

Formale Hinweise und Bedingungen

- Ein Auslandspraktikum ist ausschliesslich im Rahmen des Fokuspraktikums möglich. Das Praktikum kann zeitlich nur im Zwischensemester (Januar/Februar) und weitgehend parallel zu den regulären Praxisphasen stattfinden, denn das Fokus-Reflexionsseminar und die Mentorate werden regulär besucht. Der zeitliche (Mindest-)Umfang ist identisch zum Fokuspraktikum am Institut Kindergarten-/Unterstufe (4 Wochen).
- Die Suche eines Praktikumsplatzes ist Aufgabe der Studierenden, die Berufspraktischen Studien des IKU pflegen keine Verbindungen mit Schulen im Ausland und sprechen keine Empfehlungen aus, bauen aber auf der Basis von Erfahrungsberichten der Studierenden einen Pool an Adressen auf.
- Das Auslandspraktikum kann nur an einer staatlich anerkannten Schule absolviert werden.
- Ein Auslandspraktikum an einer Schweizer Schule im Ausland ist möglich. Ein Praktikum im Tessin oder der Suisse Romandie wird wie ein Auslandspraktikum gehandhabt.
- Die Gestaltung eines Praktikums ist auf die Beherrschung der Unterrichtssprache auf Niveau B2 (gemäss Sprachenportfolio) angewiesen. Die Fähigkeiten sind mit dem Antrag des Auslandspraktikums im Sinne einer Selbstdeklaration zu bestätigen.
- Der Praktikumerfolg wird an Schweizer Schulen im Ausland durch die Lehrperson festgestellt, die das Praktikum begleitet. Es gelten die regulären Kriterien, das Praktikum wird mit

bestanden/nicht bestanden qualifiziert. Bei Praktika in anderen Schulen im Ausland belegen Studierende mittels einer Praktikumsdokumentation ihre Aktivitäten im Praktikum und damit die Erbringung des vorgeschriebenen Workloads, die Begleitperson entscheidet dabei über den Praktikumserfolg.

- Als IAL BpSt fertigen Studierende im Rahmen des Auslandspraktikums analog zu den Praktika in der Schweiz ein Videoportfolio an, das der/die Leitende des Reflexionsseminars und eine Praxislehrperson bewertet (Note auf der 6er-Skala). Die Bedingungen am Praktikumsort müssen von den Studierenden besonders gründlich beschrieben und in der Bewertung berücksichtigt werden.
- Die Studierenden klären bereits frühzeitig mit den Schulen, ob Videoaufnahmen für das Videoportfolio als IAL BpSt vor Ort möglich sein werden.
- Studierende im Auslandspraktikum werden seitens des/der Leitenden des Fokus-Reflexionsseminars online (z.B. via Skype) begleitet.
- Die Begleitung vor Ort wird nach landesüblichen Sätzen honoriert und vor Praktikumsbeginn von der Leitung BpSt. festgelegt. An Schweizer Schulen im Ausland gilt der Tarif der PH FHNW. Für die Honorarauszahlung müssen Schulen eine Rechnung schreiben. Voraussetzung für die Honorierung ist die Existenz einer gültigen IBAN.

Aufgaben der Studierenden

- Die Studierenden suchen ihren Praktikumsplatz an einer staatlich anerkannten Schule im Ausland (auch Tessin oder Suisse Romandie) in Eigenverantwortung.
- Die Studierenden beantragen vom 1. März bis 15. April des Vorjahres das Auslandspraktikum bei der Leitung Auslandspraktikum. Der Antrag enthält:
 - ein Motivationsschreiben, in welchem sie begründen, weshalb sie das Praktikum in der ausgewählten Schule absolvieren möchten (max. 1500 Zeichen).
 - das ausgefüllte Formular „Antrag Auslandspraktikum“ des Instituts Kindergarten-/Unterstufe.
 - Das Empfehlungsschreiben der Mentorin/des Mentors der Vertiefungsphase
- Die Studierenden erstellen (wenn sie nicht an einer Schweizer Schule im Ausland unterrichten) eine Praktikumsdokumentation, die plausibel macht, dass sie die Praktikumszeit intensiv genutzt haben und den Workload erbracht haben.
- Studierende erstellen im Anschluss an das Praktikum einen aussagekräftigen Praktikumsbericht im Umfang von 2-3 Seiten entsprechend der vorgegebenen inhaltlichen Struktur (siehe Antrag Auslandspraktikum Punkt 6 -Rahmenbedingungen). Der Praktikumsbericht wird spätestens 4 Wochen nach Rückkehr bei der Leitung Auslandspraktikum vorgelegt und dient dazu, die Erfahrungen der Studierenden für andere Studierende zu dokumentieren.

- Die Studierenden erstellen ein Videoportfolio analog zum regulären Fokuspraktikum (IAL BpSt), das von der/dem Leitenden des Fokus-Reflexionsseminars und einer Praxislehrperson beurteilt wird. Vollständige Informationen zum Videoportfolio (Individuelle Arbeitsleistung Berufspraktische Studien) sind im Praxisportal zu finden unter:
<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/ial-bpst/>

Aufgabe der Schule im Ausland und der Praxislehrperson

- Die Schule im Ausland und Praxislehrperson bestätigen per Formular, dass der/die Studierende des Instituts Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW das Praktikum in ihrer Schule absolvieren kann und der Praktikumsumfang von 4 Wochen eingehalten ist.
- Die Schule im Ausland akzeptiert die formellen Anforderungen des Instituts Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW.

Aufgabe der Reflexionsseminarleitenden

- Der/die Leitende des Fokus-Reflexionsseminars betreut die Studierenden während des Praktikums z.B. per Skype und entscheidet, ob die Praktikumsdokumentation den Workload des Praktikums abbildet. Diese Aufgaben entsprechen dem Aufwand des Praktikumsbesuchs, der im Auslandspraktikum nicht stattfindet.
- Er/Sie steht für Vor- und Nachgespräche zur Verfügung und informiert umfassend über die Inhalte des Fokus-Reflexionsseminars, damit ein Anschluss an die Thematik auch im Ausland zumindest grundsätzlich möglich ist.

Aufgabe der Leitung Berufspraktischen Studien

- Im Rahmen der Einteilungsveranstaltung zur Basisphase wird den Studierenden die Option eines Auslandspraktikums und die Kontaktperson vorgestellt.
- Führen eines Adresspools und einer Erfahrungssammlung von absolvierten Auslandspraktika für interessierte Studierende.
- Bereitstellung der notwendigen Informationsgrundlagen und Formulare
- Administrative Umsetzung

Anforderungen an Auslandsschule und Lehrperson

- Staatlich anerkannte Schule
- Lehrperson verfügt über mindestens drei Jahre Praxiserfahrung nach der Ausbildung
- Schulstufe entspricht im wesentlichen Kindergarten-/Unterstufe in der Schweiz
- Bereitschaft, Studierende zu betreuen, begleiten, sie unterrichten zu lassen, ihnen Rückmeldung zu geben wie auch Bereitschaft für gemeinsame Planung und Unterrichtsnachbesprechung